



# DER HEROLD

**Amts- und Mitteilungsblatt  
der Einheitsgemeinde  
Stadt Leutenberg**

10. Jahrgang  
Nummer 03  
01. März 2004

Dieses Mitteilungsblatt erscheint einmal monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Einheitsgemeinde Stadt Leutenberg mit den Ortsteilen Dorfilm, Herschdorf, Hirzbach, Kleingeschwenda, Landsendorf, Munschwitz, Schweinbach und Steinsdorf verteilt. Einzelbezug siehe Impressum.

## Inhalt des amtlichen Teils der Ausgabe

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates vom 02.02.2004
- Neubekanntmachung der Hauptsatzung
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- Informationen zur Datenübermittlung
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt vom 12.02.2004
- Verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 StVO (30 km/h Am Ilmbach und Lemnitztal, 3 Parkflächen für Behinderte vor der Apotheke)
- Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1986
- Informationen des Einwohnermeldeamtes

## AMTLICHER TEIL

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Leutenberg hat im öffentlichen Teil der Sitzung am 02.02.2004 folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss Nr. 446-53/2004**

Bestätigung Sitzungsniederschrift vom 05. Januar 2004

#### **Beschluss Nr. 447-53/2004**

Entgelte für Nutzung städtischer Veranstaltungsräume und private Verrechnungssätze für Nutzung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen der Stadt Leutenberg

#### **Beschluss Nr. 448-53/2004**

Einteilung der Stimmbezirke zu den Wahlen am 13.06.2004 und 27.06.2004

Die Bekanntmachung des Wortlautes der Beschlüsse erfolgt an der Verkündungstafel im Rathaus (§ 40 Abs. 2 ThürKO).

Tänzer, Bürgermeister

## Hauptsatzung der Stadt Leutenberg vom 06.02.1997 geändert durch

### 1. Änderungssatzung vom 10.03.1998, 2. Änderungssatzung vom 15.06.1999, 3. Änderungssatzung vom 16.07.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2004

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) hat der Stadtrat der Stadt Leutenberg in den Sitzungen am 20.01.1997, 01.09.1997, 31.05.1999 und 11.06.2001 die folgende Hauptsatzung bzw. 1.-3. Änderungssatzung beschlossen.

#### § 1 Name

- (1) Die Einheitsgemeinde führt den Namen „Leutenberg“ und ist berechtigt, die Bezeichnung „Stadt“ zu führen.
- (2) Ortsteile behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

#### § 2 Stadtwappen, Stadtflagge, Stadtsiegel

- (1) Die Gestaltung eines neuen Wappens und einer neuen Flagge für die Stadt Leutenberg bleibt der Beschlussfassung durch den neuen Stadtrat vorbehalten.
- (2) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift:  
im oberen Halbbogen: „Thüringen“ (Buchstabenfüße zum Wappen zeigend)  
im unteren Halbbogen: „Stadt Leutenberg“ (Buchstabenköpfe zum Wappen zeigend)  
In der Mitte ist das Wappen des Freistaates Thüringen abgebildet.

### § 3 Ortschaften

- (1) Für die räumlich getrennten Ortsteile (Ortschaften)

Dorfilm  
Herschdorf  
Hirzbach  
Landsendorf  
Leutenberg  
Munchwitz  
Kleingeschwenda  
Schweinbach  
Steinsdorf

wird die Ortschaftsverfassung i. S. d. § 45 der Thüringer Kommunalordnung eingeführt.

- (2) In den in Absatz 1 aufgeführten Ortschaften, außer Leutenberg, werden der Ortsbürgermeister und der Ortschaftsrat gewählt.
- (3) Der Ortsbürgermeister ist Ehrenbeamter der Stadt und wird nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt.
- (4) Der Ortschaftsrat wird ebenfalls für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Er besteht aus dem Ortsbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortschaftsrates, die aus der Mitte einer Bürgerversammlung in geheimer Wahl gewählt werden und ehrenamtlich tätig sind.

Nach § 45 Abs. 2 ThürKO beträgt die Zahl der weiteren Ortschaftsratsmitglieder im Ortsteil

Dorfilm	4 Mitglieder
Herschdorf	4 Mitglieder
Hirzbach	4 Mitglieder
Landsendorf	4 Mitglieder
Munchwitz	4 Mitglieder
Kleingeschwenda	4 Mitglieder
Schweinbach	4 Mitglieder
Steinsdorf	4 Mitglieder.

Bis zum Ende der gesetzlichen Wahlperiode 1999 regelt das ThürNGG die Anzahl der Ortschaftsratsmitglieder.

- (5) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates erfolgt nach der folgenden Regelung:
- a) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530 ff), wobei in § 1 anstelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt.
- b) Die Bürgerversammlung ist innerhalb der ersten 14 Tage der neuen Legislaturperiode durchzuführen. Die Bürgerversammlung ist durch den Bürgermeister einzuberufen. Die Einberufung geschieht dadurch, dass den Bürgern Ort, Zeit und Tagesordnung (Wahl der weiteren Ortschaftsratsmitglieder) der Bürgerversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt wird. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Stadt Leutenberg schriftlich von der Wahl, dem Wahlort und dem

Wahlzeitpunkt zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat die Aufforderung zu beinhalten, dass sie zur Wahl mitzubringen ist.

- c) Zu Beginn der Bürgerversammlung, die der Bürgermeister als Wahlleiter leitet, haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, unterschriftlich in ein Wählerverzeichnis des Ortsteiles einzutragen, das durch die Stadt am Wahlort auszulegen ist. An der Bürgerversammlung dürfen nur Wahlberechtigte (Buchstabe a) teilnehmen.
- d) Die Wahl wird vom Wahlleiter durchgeführt, der von Bediensteten der Stadt Leutenberg unterstützt wird.
- e) Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen. Er bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der Einwilligung des Vorgeschlagenen. Ist dieser nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.
- f) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedoch jedem Bewerber nur eine Stimme geben.
- g) Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die Namen der Bürger in der Reihenfolge aus, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Er hat darauf hinzuweisen, dass nur Bürger gewählt werden können, die dem Vorschlag ihrer Person zugestimmt haben (Bewerber). Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen als Mitglieder zu wählen sind, kann der Bürger auch andere wählbare Personen wählen. Der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, trägt dort auf seinem Stimmzettel von ihm gewählte Bewerber mit Familiennamen und Vornamen ein und legt ihn auch dort in den Wahlumschlag. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach seinen Wahlumschlag mit Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.
- h) Gewählt sind die Bewerber bzw. die Personen mit den meisten gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- i) Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Abs. 2 und 3 ThürKWG entsprechend.
- j) Das Ergebnis der Wahl wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekanntgegeben.

### § 4 Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über wichtige Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreis der Stadt einen Bürgerentscheid bean-

tragen (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren ist schriftlich bei der Verwaltung der Stadt Leutenberg einzureichen und muss eine Person und deren Stellvertreter bezeichnen, die berechtigt sind, das Bürgerbegehren zu vertreten. Das Bürgerbegehren muss von mindestens 20 v. H. der bei der letzten Gemeindewahl amtlich ermittelten Zahl der Bürger unterzeichnet sein. Jede Unterschriftenliste hat den vollen Wortlaut des Bürgerbegehrens zu enthalten. Eintragungen, welche die Person des Unterzeichners nach Namen, Anschrift und Geburtsdatum nicht zweifelsfrei erkennen lassen, sind ungültig.

- (2) Der Stadtrat hat über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens innerhalb einer angemessenen Frist zu entscheiden. Erklärt der Stadtrat das Bürgerbegehren für unzulässig, so hat die Stadt diese Entscheidung öffentlich bekanntzumachen (§ 41 Abs. 3 ThürVwVfG). Hat der Stadtrat das Bürgerbegehren für zulässig erklärt, so sind unverzüglich nach der Entscheidung des Stadtrates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und den Tag der Durchführung des Bürgerentscheids öffentlich bekannt zu machen:

der Antrag des Bürgerbegehrens, seine Begründung, der Vorschlag über die Deckung der Kosten der veranlagten Maßnahme, die Feststellung, dass ein Bürgerentscheid durchgeführt wird und Tag (Sonntag), Zeit, Ort und Raum der Abstimmung.

Die entsprechende Entscheidung wird außerdem den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens bekannt gegeben. Jedem Wahlberechtigten ist die Einladung zur Abstimmung mit der Aufforderung zu übersenden, diese Mitteilung zur Abstimmung mitzubringen. Schriftliche Abstimmung per Brief - entsprechend der Briefwahl - ist zulässig.

- (3) Dem Bürgermeister obliegt die Durchführung des Bürgerentscheids (Abstimmungsleiter). Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses bildet er einen Ausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und vier weiteren von ihm bestellten Bürgern als Beisitzer. Im übrigen ist für die Bildung von Stimmbezirken und von Abstimmungsvorständen § 5 Abs. 1 und 2 ThürKWG sinngemäß anzuwenden.
- (4) Es dürfen nur amtliche Stimmzettel verwendet werden. Diese müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimmabgabe ist geheim. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will. § 3 Abs. 5 Buchstabe g Sätze 4 bis 8 sind bei der Abstimmung entsprechend anzuwenden.
- (5) Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel
1. nicht amtlich hergestellt ist,
  2. weder mit „Ja“ noch „Nein“ oder aber für beides zugleich gestimmt wird,
  3. mit einem besonderen Merkmal versehen ist, einen besonderen Zusatz oder Vorbehalt enthält.
- (6) Nach Beendigung der Abstimmung stellt jeder Abstimmungsvorstand für seinen Stimmbezirk das Abstimmungs-

ergebnis fest. Das Gesamtergebnis wird vom Ausschuss festgestellt und öffentlich bekannt gemacht.

## § 5

### Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens zweimal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige städtische und Ortsangelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Darüber hinaus ist eine Einwohnerversammlung einzuberufen, wenn wenigstens 20 v. H. der Einwohner der Stadt Leutenberg über 18 Jahre dies unter Angabe der gewünschten Tagesordnung schriftlich beantragen.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung die Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt Leutenberg einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden.

## § 6

### Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter (Beigeordneter).

## § 7

### Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Stadt gewählt und ist hauptamtlich tätig.
- (2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung:
  - a) Verzicht auf das gesetzliche Vorkaufsrecht,
  - b) Stellungnahme zu Grundstücksangelegenheiten.

## § 8

### Beigeordnete

- (1) Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.
- (2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den ehrenamtlichen Beigeordneten vertreten.

## § 9

### Ausschüsse

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorbereitende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse) und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

**§ 10****Ehrenbezeichnungen**

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
  - Bürgermeisterin/Bürgermeister
  - Ehrenbürgermeisterin/Ehrenbürgermeister
  - Beigeordnete/Beigeordnete
  - Ehrenbeigeordnete/Ehrenbeigeordnete
  - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister
  - Ehrenortsbürgermeisterin/Ehrenortsbürgermeister
  - Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte
  - eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Ehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

**§ 11****Entschädigungen**

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 16,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.
- (2) Mitglieder des Stadtrates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 13,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.  
Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 13,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Ansatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

- (3) Für notwendige Fahrten werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Der hauptamtliche Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 105,00 €/Monat, brutto. Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 155,00 €/monatlich, brutto.
- (5) Für den Ortsbürgermeister, für die weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates und für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufalles bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten ( Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses sowie der Wahlvorstände erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen, Schulungen und bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 38 Abs. 5 ThürKWO) je eine Entschädigung von 20,00 € (§ 34 Abs. 2 ThürKWG).

- (6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:
 

der Vorsitzende eines Ausschusses	15,00 €
der Vorsitzende einer Fraktion	15,00 €
- (7) Die weiteren ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen, monatlich, brutto:
 

der Ortsbürgermeister des Ortsteils:	
Dorfilm	155,00 €
Hersdorf	155,00 €
Hirzbach	155,00 €
Kleingeschwenda	155,00 €
Landsendorf	155,00 €
Munchwitz	155,00 €
Schweinbach	155,00 €
Steinsdorf	155,00 €

**§ 12****Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen der Stadt werden öffentlich bekannt gemacht im Amts- und Mitteilungsblatt der Einheitsgemeinde Stadt Leutenberg „Der Herold“.
- (2) Die weiteren öffentlichen Bekanntmachungen, die nicht in Absatz 1 benannt wurden, erfolgen durch Anschlag an den Verkündungstafeln.

Standorte der Verkündungstafeln sind:

- |                    |                           |
|--------------------|---------------------------|
| 1. Dorfilm         | - Buswartehalle Dorfplatz |
| 2. Hersdorf        | - Scheune am Dorfteich    |
| 3. Hirzbach        | - Feuerwehrhaus           |
| 4. Kleingeschwenda | - Feuerwehrgerätehaus     |
| 5. Landsendorf     | - Kulturhaus              |
| 6. Leutenberg      | - Rathaus                 |
| 7.                 | - Grünau 7                |
| 8.                 | - Rosenthal 5             |
| 9.                 | - Unterhütte 2            |

10. Munschwitz - Dorfplatz  
 11. Schweinbach - Kulturhaus  
 12. Steinsdorf - Gemeindehaus (Saal)

- (3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und des Ortschaftsrates (§ 35 Abs. 6 ThürKO) ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushanges an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in der jeweiligen Fassung Anwendung.

### § 13

#### Sprachform, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung in der derzeitigen Fassung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

Dorfilm: Hauptsatzung vom 25.11.94

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 05.10.95

Hirzbach: Hauptsatzung vom 29.11.94

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 21.02.95

Landsendorf: Hauptsatzung vom 25.11.94

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 19.09.95

Leutenberg: Hauptsatzung vom 24.11.94

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 07.06.95

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 23.08.95

Munschwitz: Hauptsatzung vom 30.03.95

Schweinbach: Hauptsatzung vom 28.11.94

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 07.06.95

Steinsdorf: Hauptsatzung vom 12.12.94

Leutenberg, den 17.02.2004

Tänzer  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2004

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Leutenberg für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Leutenberg beschloss in seiner Sitzung am 06.01.2004 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 (Beschluss Nr. 443-52/2004).

Die Eingangsbestätigung für die Haushaltssatzung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte durch die Kommunalaufsicht im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt mit Schreiben vom 14.01.2004, Posteingang 20.01.2004.

Der Haushaltsplan der Stadt Leutenberg für das Haushaltsjahr 2004 liegt in der Zeit vom 23.02. bis 08.03.2004 während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Zimmer 12 zur Einsichtnahme aus.

#### Hinweis:

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Leutenberg geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Tänzer

Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Stadt Leutenberg, Landkreis Saalfeld- Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2004

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Stadt Leutenberg folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>2.086.900,00 c</b>
und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>865.100,00 c</b>
ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**Die nächste Ausgabe** von »Der Herold« erscheint am **01. des folgenden Monats. Redaktionsschluss** ist jeweils der **15., Anzeigenschluss** ist der **20. des Vormonats.**

**1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) 300 v. H.  
 b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.

**2. Gewerbesteuer**

300 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **320.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

keine Angabe

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Stadt Leutenberg, 21.02.2004

Tänzer  
Bürgermeister

**Bekanntmachung****Datenübermittlung aus dem Melderegister**

Das Thüringer Meldegesetz vom 23.03.1994 (GVBl. S. 342), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Meldegesetzes vom 10.04.2003 (GVBl. S. 223), räumt die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten aus dem Melderegister ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an:

1. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung;
2. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk und an andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren;
3. Adressbuchverlage;
4. öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige von Mitgliedern, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Für Bürger, die von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, liegen Antragsformulare in unserem Einwohnermeldeamt bereit.

Tänzer  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Ausschuss für „Wirtschaft und Umwelt“ des Stadtrates der Stadt Leutenberg hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2004 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr. 256-40/2004**

Bestätigung Sitzungsprotokoll vom 11.12.2003

**Beschluss Nr. 257-40/2004**

Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport in der Flur 1, Flurstück-Nr. 108/1, Gemarkung Schweinbach

**Beschluss Nr. 258-40/2004**

Gemeindliches Einvernehmen zur Tektur der Baugenehmigung Nr. 0300125, Erhöhung Kniestock Garage und Ansichtsänderung Wohnhaus in der Flur 7, Flurstück-Nr. 782/6, Gemarkung Leutenberg

**Beschluss Nr. 259-40/2004**

Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau Mittelbahnsteig Bahnhof Leutenberg inklusive Zuwegung im Bahnhof Leutenberg

Tänzer, Bürgermeister

## Verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Straßenverkehr, hat am 22.01.2004 als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 StVO die verkehrsrechtliche Anordnung erlassen, in Leutenberg für die Hauptstraße vor Hausnummer 24 das **Verkehrszeichen 314 (Parken) mit VZ 1044-10 (Behinderten-Symbol)** aufzustellen. Die Anordnung gilt nur in Einheit mit der Markierung der Parkflächen vor den Häusern Hauptstraße Nr. 24, 26 und 28.

Mit Aufstellung der genannten Verkehrszeichen und Markierung der 3 Parkflächen für Behinderte durch den Straßenbaulastträger, hier die Stadt Leutenberg, wird die Anordnung wirksam.

Ordnungsverwaltung

## Verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Straßenverkehr, hat am 03.02.2004 als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 StVO die verkehrsrechtliche Anordnung erlassen, **in Leutenberg für die Kreisstraße K 166 (Am Ilmbach u. Lemnitztal)** am Ortseingang aus Richtung Steinsdorf und in Gegenrichtung hinter der Kreisverkehrseinrichtung die **Verkehrszeichen 274-53 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h)** aufzustellen.

Mit Aufstellung der genannten Verkehrszeichen durch den Straßenbaulastträger, hier das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, wird die Anordnung wirksam.

Ordnungsverwaltung

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs **19 86** zur Meldung zur Erfassung

Formblatt 5, Nr. 11 WErfVorschr

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 19 86**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Behördenbezeichnung, Anschrift, Sprechstunden

**Stadt Leutenberg, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 07338 Leutenberg**

**Öffnungszeiten:** Montag 09.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 17.30 Uhr  
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr

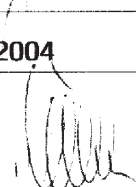
Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepaß mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, daß nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ort, Datum	<b>Leutenberg, 10.02.2004</b>
Erfassungsbehörde	<b>Tänzer</b> <b>Bürgermeister</b>



## Information des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes

Am **01. und 02. März 2004** erfolgt eine Technikumstellung. Aus diesem Grund können nicht alle Vorgänge bearbeitet werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

P./Ö.

### IMPRESSUM:

**Herausgeber: Einheitsgemeinde Stadt Leutenberg**  
**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Bürgermeister Ernst Tänzer, Telefon: (03 67 34) 2 31 12

Für die sachliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Verfasser.

Das „Amts- und Mitteilungsblatt“ der Einheitsgemeinde kann im Internet unter: [www.leutenberg.de](http://www.leutenberg.de) bei „Bürgerinfos“ abgerufen werden. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Stadtverwaltung Leutenberg, Markt 1, 07338 Leutenberg, bestellt werden (Versandgebühren: 2,00 Euro). Telefax: (03 67 34) 2 22 08

E-Mail: [info@leutenberg.de](mailto:info@leutenberg.de), Internet: [www.leutenberg.de](http://www.leutenberg.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie für Satz und Druck:**

WOLFRAM-Druck, Inh. Ulrich Wolfram, 07338 Leutenberg, Bahnhofstr. 2, Telefon: (03 67 34) 3 35 07, Telefax: (03 67 34) 3 35 08

E-Mail: [mail@wolfram-druck.de](mailto:mail@wolfram-druck.de)

»Der Herold« erscheint einmal im Monat.

Gesamtauflage: 1200 Exemplare

## Jahreshauptversammlung der FFW Leutenberg

Am 17.01.2004 fand die Jahreshauptversammlung der FFW Leutenberg im Rathaussaal Leutenberg statt.

Dazu waren die Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung, der Jugendabteilung, ehrenamtliche Mitglieder, Kameraden aus Rosenthal, Vereinsmitglieder sowie unser Bürgermeister Ernst Tänzer und der Abgeordnete des Stadtrates Harald Meier anwesend.

Zu dieser Veranstaltung wird traditionsgemäß Rechenschaft über die geleistete Arbeit vom Vorjahr abgelegt.

Einige Kameraden wurden für ihre gute Arbeit vom Bürgermeister ausgezeichnet und geehrt. Jugendwart Janek Bohn wurde befördert und zum Gruppenführer berufen.

Einsätze der FFW Leutenberg im Vergleich zum Vorjahr:

Einsätze	2002	2003
Brände	13	7
Kameraden	128	54
Stunden	382	77
Hilfeleistung	29	16
Kameraden	182	85
Stunden	533,5	216
Brandsicherheitswachen		237 Stunden
Wartung und Pflege		232 Stunden
Ausbildung		832 Stunden
Sonstige		293 Stunden
Renovierung		400 Stunden
<b>Gesamtstunden 2003</b>		<b>2287</b>

Wehrleitung FFW Leutenberg

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Informationen aus dem Rathaus

### Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst.

P./Ö.

### Termine der Fäkalienabfuhr im Monat März 2004

**OT Kleingeschwenda**  
**vom 04.03. und 05.03.2004**

## Veranstaltungen

### Veranstaltungshinweise der Region März 2004

03.03.2004	09.00-18.00 Uhr Markttreiben mit Marktschreiern in Leutenberg
06.03.2004	Eisbockfest im Meininger Hof
09.03.2004	19.00 Uhr „Wanddekoration auf Dachziegel“ im „top melange“
10.03.2004	Schaugießen in Wurzbach
13.03.2004	Floristikkurs „Rosenbäumchen“ im Geschäft „top melange“
19.03.2004	Meininger Hof Saalfeld, 6. Sinfoniekonzert der Thüringer Symphoniker
20.03.2004	Theater Rudolstadt, Sinfoniekonzert
21.03.2004	TWW: Wanderung nach Steinsdorf
24.03.2004	Schaugießen in Wurzbach

- 25.03.2004 „Türkranz im Frühling“ - Floristikkurs im Geschäft „top melange“
- 30.03.2004 15.00-17.00 Uhr Kreativ-Kurs „Friesenbaum“ im „top melange“  
Anmeldungen im Geschäft „top melange“ unter Telefon: 03 67 34/2 34 55

## Veranstaltungsvorschau

Am **08.04.2004, 19.30 Uhr** (Einlass ab 18.30 Uhr), gastiert das **Kabarett „Fettnäpfchen“** im Leutenberger **Rathaussaal**. Mit ihrem neuen Stück „Nachschlag“, gespielt von Gisela Hinzelmann und Dieter Leimbos, sorgen sie für ausgezeichnete Unterhaltung.

### Zum Stück „Nachschlag“:

Ehemals von den Politikern als „Wahlvolk“ verhätschelt und verwöhnt, sind sie plötzlich zu deren Prügelknaben geworden: die Rentner. Sie leben zu lange, zahlen keine Steuern und wollen künstliche Hüftgelenke. Gisela Hinzelmann und Hans-Dieter Leinhos, selbst Vertreter dieser Spezies, sind allerdings gar nicht so weinerlich veranlagt, wie den Ost-Rentnern unterstellt wird. Ganz im Gegenteil!

Mit Witz und Humor drehen sie den Spieß um und hauen ihrerseits auf die Politiker drauf. Verbal - versteht sich! Für ihren Nachschlag haben sie sich, neben neuen Szenen, einige ihrer Highlights aus ihren letzten Programmen zu einem neuen, spritzigen Kabarettstück zusammengestellt.

Kartenvorverkauf ab sofort im Fremdenverkehrsamt Leutenberg.

## Veranstaltungsplan 2004

- 21.03. TWV: Wanderung nach Steinsdorf
- 03.04. Sportlerball im Rathaussaal
- 08.04. 19.30 Uhr Kabarett „Fettnäpfchen“ im Rathaussaal Leutenberg
- 10.04. Osterfeuer in Rosenthal
- 17.04. Wanderung um Masserberg
27. 04. 19.30 Uhr Diavortrag „Weltsichten“ mit Axel Brümmer (5 Jahre mit dem Fahrrad um die Welt)
- 30.04. Maibaum Aufstellen und Maitanz in Leutenberg  
Maibaum Aufstellen in den Ortsteilen
- 13.-15.05. 50 Jahre Filmstadt Leutenberg
- 20.05. TWV Himmelfahrtswanderung zum „Blauen Glück“  
Wanderfreunde aus Hochspeyer in Leutenberg
- 22.05. 15.00 Uhr Konzert des Volkschores Leutenberg mit dem Berliner A-Cappella-Chor und dem Männerchor Hochspeyer auf dem Marktplatz
- 29.05. Pfingsttanz in Schweinbach mit „4 Takt“
- 05.06. Kegelfest mit Preiskegeln an der Kegelbahn in Leutenberg
- 13.06. Europa- und Landtagswahl
- 10.-13.06. 80 Jahre Ballspiel in Leutenberg  
Ballspielgemeinschaft Sormitztal e.V.
- 12.06. TWV: Ganztagswanderung um Markt göltz
- 21.06. Sonnenwendfeuer auf dem Löhmburg

- 27.06. Kreistag-/Stadtrat-/Ortsbürgermeisterwahlen
- 03.07. Gänsemarktfest
- 09.-11.07. Harley-Davidson-Treffen in Leutenberg
- 24.- 25.07. Dorffest in Hirzbach
- 07.08. Wald- und Wiesenfest
- 21.08. Kirmeswanderung um Steinach
21. u. 22.08. Dorffest in Schweinbach
- 17.-19.09 Kirmes in Kleingeschwenda
- 02.10. „Tag der offenen Tür“ im Gerätehaus der FFW
- 09.-10.10. 30 Jahre Kulturhausgaststätte in Kleingeschwenda
- 02.-03.10. Kirmes in Schweinbach mit „Studio 64“
- 15.10. 16.30 Uhr Donautaler Puppentheater im Rathaussaal Leutenberg
- 06.11. Kirmestanz in Leutenberg
- 28.11. Weihnachtsmark in Leutenberg
- 12.12. 16.00 Uhr Donautaler Märchentheater „Hänsel und Gretel“ im Rathaussaal Leutenberg

## Ausstellung in der Zollhausgalerie

### DAS WUNDERBARE IM ALLTÄGLICHEN

Zeichnungen, Malerei, Mischtechniken

eine Ausstellung der Kursteilnehmer der  
Mal- und Zeichenschule Astrid Pautzke

### Öffnungszeiten:

Montag-Freitag 09.00-16.00 Uhr

Eingang Landgasthof, Telefon: 0 36 71/64 10 95

Werbung

Werbung

## Wir gratulieren



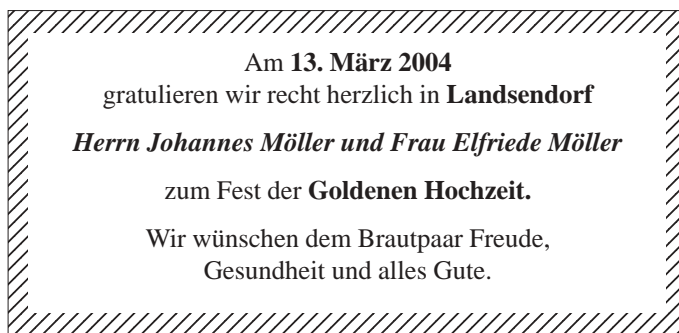
### Altersjubiläen

vom 01. bis 31.03.2004



Wir gratulieren recht herzlich:

- 03.03. Frau Gertrud Münz  
Leutenberg, Kirchgasse 11  
zum 83. Geburtstag
- 05.03. Frau Marie Neubert  
Leutenberg, Bahnhofstraße 2  
zum 93. Geburtstag
- Frau Hannelore Enke  
Leutenberg, Am Flauer 3  
zum 70. Geburtstag
- 07.03. Frau Marianne Rathing  
Leutenberg, Hauptstraße 28  
zum 98. Geburtstag
- 08.03. Herrn Dr. Armin Möckel  
Leutenberg, Ilmtal 31  
zum 70. Geburtstag
- 10.03. Frau Gertrud Scheidig  
OT Schweinbach Nr. 29  
zum 70. Geburtstag
- 14.03. Herrn Karl Schlegel  
Leutenberg, Am Ilmbach 48  
zum 70. Geburtstag
- 16.03. Frau Lies-Lotte Spindler  
OT Landsendorf Nr. 3  
zum 80. Geburtstag
- 18.03. Frau Elisabeth Pietschmann  
Leutenberg, Am Ilmbach 4  
zum 80. Geburtstag
- 22.03. Herrn Erhard Däumler  
Leutenberg, Oberhütte Nr. 9  
zum 80. Geburtstag
- 23.03. Herrn Werner Vorsatz  
Leutenberg, Grünau 7  
zum 88. Geburtstag
- Herrn Hermann Trost  
Leutenberg, Wurzbacher Str.7  
zum 81. Geburtstag
- 26.03. Herrn Heinz Oswald  
OT Hirzbach Nr. 9  
zum 81. Geburtstag
- Herrn Rudolf Hofmann  
OT Steinsdorf Nr. 20  
zum 80. Geburtstag
- 31.03. Frau Marie Vorsatz  
Leutenberg, Grünau Nr. 7  
zum 83. Geburtstag
- Frau Alice Rabold  
OT Dorfilm Nr. 14  
zum 82. Geburtstag



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Pfarramt Leutenberg

#### Gottesdienste und Veranstaltungen:

##### Dienstag, 02.03.2004

19.00 Uhr Gemeindeabend in Herschdorf

##### Mittwoch, 03.03.2004

15.30 Uhr Gemeindenachmittag in St. Jakob

19.00 Uhr Gemeindeabend in Schweinbach

##### Donnerstag, 04.03.2004

19.00 Uhr Pfarrhaus Leutenberg

Herzliche Einladung zum Ökumenischen Weltgebetstag zum Thema „Panama“ mit Andacht, Informationen über dieses Land und Kostproben der landestypischen Küche!

##### Sonntag, 07.03.2004

10.00 Uhr Gottesdienst in Leutenberg

14.00 Uhr Gottesdienst in Schweinbach

Vom Montag, dem 08.03. bis zum Freitag, dem 12.03., laden wir herzlich jeden Abend um 19.30 Uhr zur ökumenischen Bibelwoche ins Pfarrhaus Leutenberg ein. In diesem Jahr stehen Texte aus dem Propheten Hosea im Mittelpunkt des Nachdenkens. Beteiligen werden sich Pastorin Walter (methodistische Kirche), Pfarrer Wagner (katholische Kirche), Pfarrer Kister (Kamsdorf) und unser Altbischof Roland Hoffmann.

##### Sonntag, 14.03.2004

10.00 Uhr Ökumenischer Abschlussgottesdienst der Bibelwoche in der Stadtkirche mit Feier des heiligen Abendmahles

13.00 Uhr Gottesdienst in Steinsdorf

##### Mittwoch, 17.03.2004

18.00 Uhr Junge Gemeinde in Leutenberg

##### Sonntag, 21.03.2004

08.30 Uhr Gottesdienst in Herschdorf

10.00 Uhr Gottesdienst in Leutenberg mit der Leipziger Mission

13.00 Uhr Gottesdienst in St. Jakob

##### Mittwoch, 24.03.2004

14.00 Uhr Gemeindenachmittag in Leutenberg mit der Leipziger Mission

**Sonntag, 28.03.2004**

08.30 Uhr Gottesdienst in Hirzbach  
 10.00 Uhr Gottesdienst in Leutenberg  
 13.00 Uhr Gottesdienst in Steinsdorf

**Dienstag, 30.03.2004**

19.00 Uhr Gemeindeabend in Herschdorf

**Mittwoch, 31.03.2004**

15.30 Uhr Gemeindegottesdienst in St. Jakob  
 19.00 Uhr Gemeindeabend in Hirzbach

Pfarrer

Reinhard Zimmermann

## Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Pfarramt Drognitz

**Gottesdienste und Veranstaltungen:****Sonntag, 14. März 2004**

09.00 Uhr Landsendorf  
 10.00 Uhr Dorfilm

**Dienstag, 23. März 2004**

16.00 Uhr für alle Konfirmanden und Vorkonfirmanden  
 Leipziger Mission im Pfarramt Drognitz

**Mittwoch, 24. März 2004**

19.30 Uhr Gemeindeabend Leipziger Mission in Dorfilm

**Sonntag, 28. März 2004**

09.30 Uhr Vorstellung der Konfirmanden in der Kirche zu  
 Dorfilm

**Sonntag, 04. April 2004**

09.30 Uhr Konfirmation mit Heiligem Abendmahl  
 in der Kirche zu Landsendorf

**Die Konfirmanden des Kirchspiels Drognitz 2004**

Anne Gottschall	Altenbeuthen
Katrin Albert	Altenbeuthen
Sandra Dick	Drognitz
Julia Rabold	Dorfilm
Jasmin Hofmann	Dorfilm
Sven Spindler	Landsendorf
Melchior Greibel	Landsendorf
Erik Wachter	Landsendorf
Tina Gmehling	Landsendorf

Pastorin I. Müller

### Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten

Gemeindegottesdienst der evangelischen Kirche,  
Kirchgasse 6, Leutenberg

**Gottesdienst jeden Sonnabend 10.00 Uhr**

Sie sind herzlich eingeladen!

## Evangelisch-methodistische Kirchengemeinde Leutenberg, Ilmtal 1

**Gottesdienste und Veranstaltungen:****Donnerstag, 04.03.2004**

19.00 Uhr Weltgebetstag Gemeinderaum der ev.-luth. Kirche

**Sonntag, 07.03.2004**

10.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

**Montag, 08.03. bis Freitag, 12.03.2004**

Ökumenische Bibelwoche jeweils  
 19.30 Uhr im Gemeinderaum der ev.-luth. Kirche

**Sonntag, 14.03.2004**

10.00 Uhr Ökumenischer Abschlussgottesdienst zur Bibel-  
 woche in der Stadtkirche

**Sonntag, 21.03.2004**

10.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

**Sonntag, 28.03.2004**

10.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

S. Möller

## Sonstiges

### Einladung

Wir laden alle Vereine, Gruppen, Vermieter, Gaststätten-  
 inhaber und interessierte Bürger zu einer Zusammenkunft  
 am

**Mittwoch, dem 31.03.2004, um 19.30 Uhr**  
 in den **Rathaussaal Leutenberg**

ein.

**Themen:**

- Pauschalangebote (Erstellung und Kalkulation)
- Zusammenarbeit der Vereine und Kulturgruppen mit den  
 Leistungsträgern
- Vorstellung neuer Angebotsmöglichkeiten zur Einbindung  
 in das Pauschalangebot

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Fremdenverkehrsverein Leutenberg

## La Vida Dance and Fun Club

Sie suchen einen Höhepunkt für Ihre Veranstaltung? Der LaVida Dance and Fun Club hat bereits 2 Auftrittsgruppen (Kinder und Erwachsene), die mit viel Temperament und Liebe zum latein-amerikanischen Tanz Ihre Festivität bereichern werden.

Auftrittsfragen bitte **nur** über die Vereinsvorsitzende:  
 Frau Elke Wolfgram, Hauptstraße 34, 07338 Leutenberg  
 Telefon: 03 67 34/2 34 55,  
 E-Mail: infolavida@yahoo.de

## Zauberhaftes Leutenberg

So wurde nicht nur im Faschingsschlager 2004 über unser Siebentäler-Städtchen gesungen, ebenso zauberhaft wurde an zwei Wochenenden im Februar wieder närrisch gefeiert.

Mit JOKUS (wie Spaß) POKUS (wie Zaubern) NARRIBUS (wie holde Narrenschaft) wurde das Publikum verzaubert, nicht mit albernen Zaubertricks, keine Jungfrau wurde zersägt. Die Zaubereien im Programm waren dem wirklichen Leben angepasst, weil nach Meinung der Narren Probleme der Gegenwart nur noch mit Zauberei, neuesten Tricks und närrischen Methoden zu lösen sind. Fasching 2004 wurde so zum reinsten RATGEBERFASCHING!!

Bevorzugte Themen waren dabei die von allen so geschätzte Gesundheitsreform mit ihren Auswüchsen in den verschiedensten Bereichen. Als FCL-Patent einmalig in Deutschland vorgestellt: Testmodelle für eine Praxisvignette, getragen auf Stirnes Mitte, um lästiges Abkassieren in der Arztpraxis zu vermeiden.

Im närrischen Krankenhaus am Rande der Stadt konnte jeder registrieren, welche Blüten das Sparen am falschen Platz treiben könnte und auch die gezeigten Beispiele zur Selbstversorgung bei verschiedenen Operationen entsprangen glücklicherweise vorläufig noch närrischer Phantasie.



Zauberhaft getanzt und begeistert aufgenommen alle gezeigten Tänze - von den bezaubernden Tanzmäusen als Harry Potters über die glänzend aufgelegten Girls mit einem feurigen und temperamentvollen Showtanz bis zu den erotisierenden männlichen Damen mit ihrem Stuhltanz.

Alle Aktiven des FCL gaben ihr Bestes und Leutenberg hat seit Februar 2004 einen eigenen Superstar - gegen nicht ganz untalentierte Mitbewerber setzte sich Rolly Ane mit seinem Hit „Lilli Marleen“ überzeugend durch.

Jeden Abend mehr steigerte sich der einzige Ausländer im Team - Sachse Horst Heber - in seinen Auftritten und riss die Narrenschar mit seinen spontanen Reaktionen zu wahren Begeisterungstürmen hin.

Erstmalig wurde ein Orden für besondere Verdienste in der Stadt Leutenberg vergeben, kein Bambi, kein Oscar - für ihr ideenreiches, engagiertes Wirken wurde Elke Wolfgram mit dem „Kräativ-Orden“ des FCL geehrt - einem bunten Rabenvogel, der auch im nächsten Jahr wieder verliehen werden soll.

Zufälligerweise erhielt Elke Wolfgram auch das „Fettnäpfchen“ des FCL, weil sie mit den fremdländischen Bezeichnungen für ihren Laden und dem von ihr wesentlich mitgeprägten Fun- and Dance-Club „La vida“ eine Welle nichtdeutscher Bezeichnungen für Leutenberger Einrichtungen losgetreten hat.



Ein Höhepunkt in der 34-jährigen Geschichte des FCL war der Faschingsumzug erstmalig an einem Sonntag. Wunderbare, ideenreich gestaltete Kostümgruppen von den einzelnen Abenden prägten einen Umzug, wie ihn Leutenberg in der jüngeren Geschichte noch nicht erlebt hat.

Vom Gänsemarktteam mit verschiedensten Zauberutensilien, Siegfried und Roy mit weißen Tigern von Goebel-Fielitz, den musikalischen Zauberern um Beate Friedrich, dem Zauberer von Os mit Gefolge bis zu den profihaft geschminkten Cats um die Kater Lippmann und Bernhard auf ihrem stimmungsvollen Festwagen. Weitere närrische Wagen von Eden-Reisen, der Feuerwehr und zwei verhinderten, nicht „fertsch“ gewordenen Dekorateuren prägten den Zug.

Für die typische Faschingsstimmung sorgten aber auch die Zuschauer an der Strecke des Narrenzuges. Bonbons regnete es aus manchem Fenster und einige Geschäftsleute hatten es sich nicht nehmen lassen, aus ihren Filialen Süßes zu reichen.

Besonders lustig und ideenreich hatte sich die Bäckerei Guder/Bohn auf den Faschingsumzug vorbereitet. Tankstellen müssen sich warm anziehen, der erste Bäcker schlägt zurück. Vor der Bäckerei Guder/Bohn wurde die Vorstadt-tankstelle - nicht von BP, nicht von Aral - sondern GB (Guder Bohn) eingerichtet.

Der FCL hatte es schon lange in Büttenreden und in der Faschingszeitung angekündigt, dass irgendwann die Bäcker zurückschlagen werden und Benzin im Angebot haben, nachdem nahezu jede Tankstelle auch Brötchen und andere Lebensmittel anbietet.

Ein stimmungsvoller Kinderfasching drohte den Rathaussaal aus allen Nähten platzen zu lassen, das war den kleinen Narren von Krabbelstube bis zu den Vierzehnjährigen egal, für alle gab es Spiele und närrische Wettbewerbe und die kleinen Potterinen, die jüngsten Sambalitas, die Lolly Pops und zwei „hölzerne Puppen“ erfreuten die Besucher mit ihren Tänzen.

Der FCL bedankt sich bei allen, die auf ihre Weise den Fasching 2004 unterstützt haben, insbesondere beim Bürgermeister, beim Bauhof, bei den Kameraden der Feuerwehr und dem Team um Karin Klingsporn.

Jochen Hiebel

## Ballsporenaktion

Zum Jahr des Schulsportes erhielt die Grundschule Leutenberg 14 Soft- bzw. Basketballbälle. Diese Initiative ging von der Gesellschaft für Sportförderung aus.



Dazu wurden Sponsoren aus dem Schuleinzugsbereich Leutenberg gesucht, die den Kauf der Bälle ermöglichten. Wir möchten uns auf diesem Wege auch im Namen aller Schüler, des Lehrerkollegiums sowie der Schulleitung recht herzlich bei folgenden Firmen bedanken:

- Steinmetz Richter,
- Autolackiererei Müller,
- Büro- und Geschenke Reichenbacher,
- „Weißes Lamm“,
- „Gute Quelle“.

Dank Ihrer Spenden haben unsere Schüler jetzt durch vielfältigere Ballaktivitäten noch mehr Spaß am Sportunterricht.

Grundschule Leutenberg

## Singende Oberländer

Am 10.01.2004 fand die Jahreshauptversammlung der Chorgemeinschaft „Singende Oberländer“ statt. Zu Gast waren die Ortsbürgermeister Herr Erhard Wöckel aus Landsendorf und Herr Andreas Beck aus Herschdorf. Von unserem Bürgermeister, Herrn Tänzer, erreichte uns ein schriftlicher Dankesgruß.

Mit dem Lied „Die drei guten Dinge“ wurde die Veranstaltung eröffnet. In unserem Jahresrückblick konnten wir auf 36 Proben und 26 Auftritte mit einer Singbeteiligung von 80,29 % verweisen. An erster Stelle standen unsere schon traditionsreichen Geburtstagssingen.

Ein ganz besonderer Gruß ging an das Landsendorfer Kulturhaus, welches 50 Jahre alt wurde. Ebenfalls mit Freude zu erwähnen waren das Chortreffen mit dem Hundisburger Männerchor und unser Chorausflug nach Leipzig ins Gewandhaus.

Auf der Jahreshauptversammlung wurden natürlich auch einige Chormitglieder geehrt: so Gisela Müller, die nach langjähriger Arbeit ihr Amt als Schriftführer abgab, Martin Schäfer für seine Vertretung als Dirigent und ganz besonders Hartmut Babendererde, unser Chorleiter.

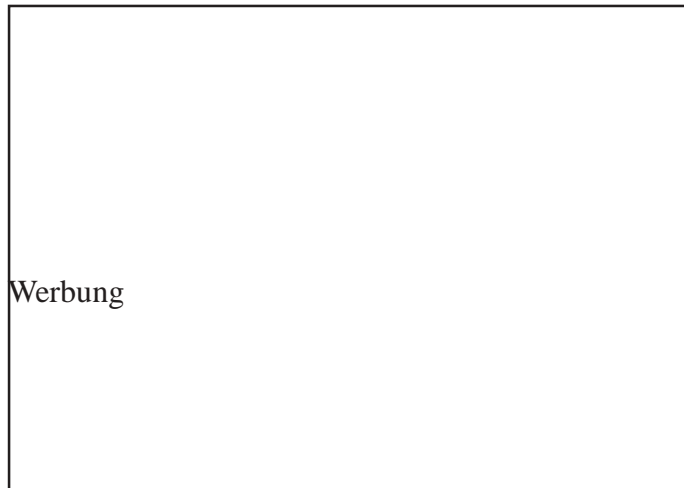
Auch im neuen Jahr werden wir wieder im Dienste der Musik stehen und jeden, der es wünscht damit erfreuen.



Mit einem gemütlichen Abendessen, wie immer perfekt von Elsbeth Neumeister hergerichtet, ließen wir den Abend ausklingen.

Als dann „Lied hoch“, liebe Freunde des Gesangs.

Der Vorstand



## Hallo Sportfreunde!

In der I. Kreisliga beginnen im März die Punktspiele.

Unsere I. Mannschaft spielt wie folgt:

**Sonnabend, 13.03.2004, 14.00 Uhr**

BSG Sormitztal I - FSV Oberweißbach I

**Sonnabend, 20.03.2004, 14.00 Uhr**

FSV Unterweißbach I - BSG Sormitztal I

**Sonnabend, 27.03.2004, 14.00 Uhr**

BSG Sormitztal I - SSV GW Gräfenenthal I

Werte Sportfreunde! Unterstützt durch Euer Erscheinen unsere Mannschaft lautstark, aber fair!!!

Neu: Zu unseren Heimspielen verlosen wir auf die Eintrittskarte einen Sachpreis!

Jeden Sonntag bei Kartenspiel und sportlichen Fachsimpeleien von 10.00-12.00 Uhr Frühschoppen im Sportlerheim mit Sponsoren oder Prominenten!

04.04.2004 Herr Andreas Möckel, Stadtapotheke

21.03.2004 Toni Papatheodoure, Kickers Offenbach

28.03.2004 Sven Maier, mehrfacher Kart-Meister

Der Vorstand

## Hallo Sportfreunde!

Die Existenzgrundlage unseres Vereins ist und bleibt das Ehrenamt. Im Fußball gibt es ein ständiges Auf und Ab.

Wenn dies nicht so wäre, würde unser Fußballsport langweilig werden und die Zuschauer blieben fern. Aber ohne die Öffentlichkeit stirbt der Fußballsport, was keiner von uns will.

Einen wesentlichen Anteil an unserem erfolgreichen Fußball haben die ehrenamtlichen Helfer. Ohne sie könnte die enorme Arbeit, die Woche für Woche notwendig ist, um den reibungslosen Wettspiel- und Übungsbetrieb zu sichern, nicht bewältigt werden.

Deshalb der Aufruf an alle ehemaligen und vor allem an unsere jungen Sportfreunde: helft mit, durch die Übernahme einer Aufgabe wie

- Betreuer von Nachwuchsmannschaften,
- Qualifizierung zum Übungsleiter bzw. Schiedsrichter,
- Ordner bzw. Kassierer im Wettspielbetrieb,
- Betreuer bzw. Fahrer zum Trainingszentrum Saalfeld,
- Helfer für die Vorbereitung und Durchführung der Festlichkeiten „80 Jahre Ballspiele im Sormitztal“

die Ziele unserer BSG für die nächsten Jahre zu erreichen.

Interessenten melden sich bitte beim Vorstand unter der Ruf-Nr.: 03 66 51/8 73 37 oder direkt im Sportlerheim.

Wir bedanken uns im Voraus.

Der Vorstand

## BSG Sormitztal Leutenberg nach Herbstserie auf Platz 7

Gespannt war man, wie nach Rückzug des Sportfreundes Reik Brattke, dem hier noch einmal für seine Arbeit gedankt werden soll, das neue Gespann Hesse, Jürgen/Lindner, Holger die Mannschaft einstellen und motivieren kann.

Nach den Auswärtsunentschieden beim Aufsteiger Remda folgte beim Heimspiel gegen die SG Saaletal nach einer 2:0-Halbzeitführung eine eklatante 3:7-Niederlage, die Schlimmes befürchten ließ. So wechselten in den nächsten Spielen bis zum 8. Spieltag, dem Sieg gegen Bad Blankenburg mit 3:0, Licht und Schatten. Obwohl man das nächste Spiel beim Herbstmeister SG Mellenbach/Sitzendorf verlor, war es das wohl beste Spiel der Saison.

Als es am 13. Spieltag gelang, mit dem 2:2 gegen Bezirksligaabsteiger Königsee und mit Siegen gegen SV Remda 7:2, gegen Teichel 4:0 sowie dem 3:0-Auswärtssieg bei der SG Saaletal, eine Serie zu starten, war ein Mittelfeldplatz zum Überwintern gesichert.

In der Frühjahrssaison sind noch 27 Punkte zu vergeben und wie die Situation in den beiden Bezirksligastaffeln aussieht, ist 2004 mit mehreren Absteigern zu rechnen. Deshalb ist weiterhin größte Konzentration nötig, um nicht in die Nähe eines Abstiegsplatzes zu gelangen.

In der Fair-Play-Wertung liegt die Mannschaft nach den 17. Spieltag auf Platz 4 mit 19 gelben und 1 gelbroten Karte. In den 8 Heimspielen konnten 610 Zuschauer begrüßt werden. Es wurden 21 Spieler eingesetzt. Kein Spieler spielte alle 17 Spiele.

Die Frühjahrssaison beginnt mit dem Heimspiel am 13.03.2004 gegen den Tabellendritten FSV Oberweißbach. Am 20.03.2004 spielen wir beim FSV Unterweißbach, bevor wir am 27.03.2004 die SSV GW Gräfenenthal zum Heimspiel empfangen. Alle Spiele beginnen 14.00 Uhr.

	Einsätze	Tore	Ein- bzw. Auswechslungen	Karten
1. Neubert, Marko	16	2	7	0 GK
2. Scheller, André	16	3	4	1 GK
3. Rabold, Christian	16	6	4	1 GK
4. Freundel, Christian	15	0		2 GK
5. Wolfram, Henrik	15	1	9	2 GK
6. Ziermann, Marko	15	5	5	0 GK
7. Rachow, David	15	5	12	1 GK
8. Scheller, Jörg	15	3		4 GK
9. Piehler, Andreas	14	6		3 GK
10. Trost, Sebastian	14	0		0 GK
11. Richter, Ronny	13	2	2 GK	1 GRK
12. Rachow, Steffen	13	5		1 GK
13. Häbelbarth, Marcel	13	2	1	0 GK
14. Sölle, Steffen	11	0	9	1 GK
15. Rücker, Detlef	4	0	4	0 GK
16. Köhler, René	4	0	3	0 GK
17. Rabold, Danny	3	0		0 GK
18. Logall, Steffen	3	0	2	0 GK
19. Richter, Rolf	2	0	2	0 GK
20. Fuchs, Enrico	2	0	1	1 GK
21. Schmidt, Thomas	1	0	1	0 GK

## Müll in der Natur „vergessen“ ist oft Tierquälerei

Wie so oft saß ich am Abend mit meiner Teckelhündin „Amsel“ auf einer der Anstzleitern im Revier. Ich wusste, dass auf dem Kahlschlag der neu erbauten Energieleitung täglich eine Ricke mit ihrem Kitz zog. Nun zur Zeit der Brunft war ich gespannt, welcher Rehbock in ihrer Nähe stand.

Tagsüber war es heiß und trocken, jetzt wehte ein sanfter Wind aus Osten und es war schwül und drückend. Das Gewitter zog wieder einmal ohne Regen vorüber.

Plötzlich ein Rascheln hinter uns - eine Häsin fuhr aus ihrer Sasse, ein Rammler hinter ihr her.

Im Eiltempo ging es dicht an uns vorbei. Meine junge Hündin bebte vor Aufregung, doch ruhig musste sie auf ihrem Platz verharren.

Und wieder eine Bewegung im hohen Kraut des Fingerhutes und verschiedener Greiskräuter, zwischen jungen Birken und Holundersträuchern. Ein Fuchs! Doch was war das? Wie sah er aus? Der Blick durch das Fernglas bestätigte mir, mit dem Schuss nicht zu warten.

Als der Fuchs einen Weg überquerte, traf ihn die Kugel. Beim Herantreten bot sich mir ein Bild des Grauens. Mit dem Kopf steckte der Jungfuchs in einer Plastdose oder durchtrennten Ölflasche bis hin zum Hals. Nahrung konnte er jedenfalls schon lange nicht mehr aufnehmen, denn er war total dürr und abgemagert. Dass er überhaupt noch Luft bekam, war ein Wunder, denn es kostete viel Kraft, ihm die Plasthülle vom Kopf zu ziehen.



Wie viele Tage oder gar Wochen musste er so herumlaufen? Wie lange wäre er noch herumgelaufen bis zum qualvollen Hungertod? Warum lassen so viele Leute ihren Müll in der Landschaft liegen?

Egal welcher Art, ob es Schnüre und Drähte sind, die sich um das Geweih männlicher Tiere oder um die Läufe des Wildes wickeln, Plaste- und Verpackungsmüll, den die Tiere aufnehmen und der nicht verdaut werden kann, Fragen, die ich nicht beantworten kann.

Nur eins ist sicher: die Tiere verenden meist qualvoll und Müll in der Natur „liegen lassen“ oder gar „abladen“ ist auch Tierquälerei!

Grit Leeder  
Revierförsterin im Forstamt Leutenberg

## Der Ortschronist berichtet

### Agathe ... und Leutenberg (eine Zeitzeugin zu 1945/46)

#### 2. Fortsetzung

Und noch einmal aus dem Buch: „Armins halfen, wo sie nur konnten, mit Hausrat und Möbeln aus. Der ‚Meister‘ Armin veranstaltete Gesangs- und Leseabende, zu denen wir alle und auch interessierte Menschen aus Leutenberg eingeladen waren. Als Sievert (Agathes Gatte) und ich nach der Einheit des Deutschen Volkes in Leutenberg waren ... sprachen wir viel mit der Wirtin von der Nachkriegszeit. Sie konnte sich an uns alle genau erinnern, auch an die Abende im Haus Armin. Sie sagte: ‚Das war doch die einzige Kultur, die wir zu der Zeit hatten. Wir machten uns alle so schön wir konnten und freuten uns auf diese anregenden Abende. Manchmal waren wir 40 Personen‘ ... Vater predigte in einer wunderschönen kleinen Kirche von St. Jakob und in den anderen kleinen Dorfkirchen in der Umgebung, und sein Vetter Reinhard Buschbeck kam von Hirzbach sicher 8-10 km an jedem Sonntag herüber, um pünktlich die Orgel zu spielen. Wenn er einmal nicht konnte, sprang meine Mutter ein. Ganz, ganz langsam kamen wir zur Ruhe.“

Erdmann, Agathes Bruder, kam nach Wickersdorf ins Gymnasium. Agathe schreibt weiter: „Wir anderen Kinder gingen in die Dorfschule. Später gingen wir dann nach Leutenberg in die Volksschule. Bis zu unserer Schule waren es 5 km, die wir besonders gern auf dem Milchwagen und im Winter hinter dem Milchschlitten zurücklegten ... Halb erfroren kamen wir dann bei der Mutter wieder an. Im Juni 1946 bekam der Vater eine Pfarrstelle in Schmölln, östlich von Gera, und dann in Magdeburg. Dorthin zog die Familie im Januar 1947.“

Zum 100. Geburtstag des Vaters traf sich die Familie 2003 in Leutenberg und besuchte auch Hirzbach, St. Jakob und Steinsdorf.

In ihrem Weihnachtsbrief lesen wir: „Unser Geschwistertreffen hat alles wieder zum Leben erweckt und wir Geschwister waren uns einig: Leutenberg und Umgebung hat einen enormen Charme. Auch unsere Ehepartner waren sehr angetan und verstanden uns, wenn wir sagten, hier fand die kindliche Seele nach den Aufregungen der Flucht Ruhe und Geborgenheit.“

H. Wagner

Werbung

## OT DORFILM

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dorfilm

Hiermit werden alle Eigentümer jagdbarer Flächen in der Gemarkung Dorfilm zur nicht öffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft

**für Sonnabend, dem 27. März 2004, 19.00 Uhr,  
in die Gaststätte „Försterstüb'l“ Dorfilm**

eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers zum abgelaufenen Jagdjahr
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Revisionskommission
5. Diskussion zu den Berichten und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstehers und des Kassenprüfers
6. Beschlussfassung über die Auszahlung des Pachtzinses
7. Beschlussfassung zur Bestätigung des Pachtvertrages zur Neuverpachtung ab April 2004
8. Informationen

Die Auszahlung des Pachtzinses erfolgt an diesem Abend an die Berechtigten bzw. gegen Vollmacht.

Bei Verhinderung ist der Pachtzins bis spätestens 24.04.2004 beim Kassenführer, Herrn Steffen Mörl, Ortsstraße 13, 07738 Dorfilm, nach vorheriger Anmeldung abzuholen.

Reinhard Rabold  
Jagdvorsteher

## OT HERSCHDORF

### Einladung zur nichtöffentlichen Vollversammlung der Grundstückseigentümer von jagdbaren Flächen der Gemarkung Herschdorf

Datum: **Freitag, den 26. März 2004**

Uhrzeit: **19.30 Uhr**

Ort: **Gemeindesaal**

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft zum Jagdjahr 2003/2004
2. Bericht des Kassenwarts über den finanziellen Stand der Jagdgenossenschaft
3. Diskussion und Beschlussfassung zu den Berichten
4. Auszahlung des Pachtzinses

Die Auszahlung des Pachtzinses erfolgt an die Berechtigten bzw. gegen Vorlage der Vollmacht.

Der Vorstand

### Waldbesitzerversammlung Revier Ilmtal

Die diesjährige Waldbesitzerversammlung für **Herschdorf** findet **am 12.03.2004 um 19.30 Uhr im Gemeindesaal** statt.

Schwerpunkte sind: Waldpflege und Durchforstung,  
Forstschutz (Borkenkäfer),  
Fördermittel.

Grit Leeder  
Revierförsterin

### Waldbesitzerversammlung Revier Ilmtal

Die diesjährige Waldbesitzerversammlung für **Dorfilm** findet **am 10.03.2004 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Försterstüb'l“** statt.

Schwerpunkte sind: Waldpflege und Durchforstung,  
Forstschutz (Borkenkäfer),  
Fördermittel.

Grit Leeder  
Revierförsterin

Werbung

## OT HIRZBACH

### Jagdgenossenschaft Hirzbach Einladung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hirzbach

am **Sonntag**, dem **03.04.2004** um **18.00 Uhr** in **Hockeroda** im **Gasthaus „Zum Sormitztal“**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Hirzbach gehören und auf dem die Jagd ausgeübt werden darf, die herzlichste Einladung.

#### Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
2. Finanzbericht des Kassenführers
3. Prüfbericht des Rechnungsprüfers
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Diskussion über die aufgeworfenen Probleme
6. Beschlussfassung Verwendung des Reinerlöses der Jagdverpachtung 2004-2005

Jagdvorsteher  
Wolfgang Arnold

#### Anmerkungen:

1. Der Bus zum Versammlungsort fährt um 17.20 Uhr ab Schlaga, Schweinbach, Hirzbach, Abzweig Rosenthal, Post Leutenberg nach Hockeroda, wobei zwischen den Halten je ca. 5 min. liegen.
2. Für 's leibliche Wohl wird gesorgt.
3. Der Vorstand bittet um Teilnahmemeldungen bis zum 28.03.2004 (Name, Ort, Anzahl, Nutzung Bus oder Privatanreise).
  - Diese Meldung kann mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen (Einwurf einer Notiz in den Briefkasten).
  - Ansprechpartner bzw. Empfänger sind:  
Wolfgang Arnold, Hirzbach Nr. 17, Telefon: 036734/2 33 36 ab 18.00 Uhr oder  
Jürgen Heß, Hirzbach Nr. 16, Telefon: 03 67 34/2 27 26.

Werbung

## OT LANSENDORF

### Waldbesitzerversammlung Revier Ilmtal

Die diesjährige Waldbesitzerversammlung für **Landsendorf** findet am **08.03.2004** um **19.30 Uhr** im **Vereinszimmer im Kulturhaus** statt.

Schwerpunkte sind: Waldpflege und Durchforstung,  
Forstschutz (Borkenkäfer),  
Fördermittel.

Grit Leeder  
Revierförsterin

## OT SCHWEINBACH

Kulturbund 

### Leutenberger Senioren zu Besuch in Schweinbach

Frau Eva Scheller besuchte mit ca. 15 Seniorinnen und Senioren die Schweinbacher Spinnstube und die Kirche Schweinbach mit ihrer Ausstellung.



Die Schweinbacher Frauen haben für eine gemütliche Kaffeetafel gesorgt. Viel wurde über die Schweinbacher Chronik berichtet. Auch ein Ständchen der „Waldspitzbuben“ wurde zum Abschied noch gespielt. Wir hoffen, es hat allen Spaß gemacht.

A. Kramer  
Kulturbund

## Fasching

### mit dem Großbuchaer Karnevals Club und Kinderfasching mit den „Waldspitzbuben“ in Schweinbach

Tolles Programm, großartige Kostüme, Spitzenstimmung.



Schweinbach Hellau - hussasa, küss die Sau.

## Winterwanderung mit dem Jäger

Leider war der Schnee zum größten Teil getaut. Trotzdem waren an den Seiten noch viele Fährten zu sehen. Eicheln und Kastanien wurden zur Futterstelle gebracht.

Herzlichen Dank an Herrn Hendrik Rabold für die interessante Führung.



A. Kramer, Kulturbund

## OT STEINSDORF

### Jahreshauptversammlung der Feuerwehr und des Feuerwehrvereins Steinsdorf

Am 31.01.2004 fand im Gemeindesaal Steinsdorf die Jahreshauptversammlung statt.

Nachdem Wehrführer B. Trautsch und KBI A. Langhammer über die Arbeiten und Einsätze der Feuerwehr gesprochen hatten, gab es für R. Taut eine Auszeichnung für 25 Jahre in der FFW Steinsdorf und es wurden aus der Jugendfeuerwehr S. Anemüller, A. Lange und M. Hölzer in die FFW übernommen.

Für 2004 sind verschiedene Lehrgänge für die Aktiven der FFW geplant und haben zum Teil schon begonnen. Die FFW hatte 2003 6 Einsätze mit insgesamt 120 Einsatzstunden.

Anschließend folgte der Bericht über die Aktivitäten der Jugendfeuerwehr von K. Ölsner, die auch eine Neuaufnahme vornehmen konnte. Außerdem wurden 8 Jugendliche mit der 1. und 2. Stufe der Jugendflamme ausgezeichnet. H. Warthmann, der Ortsbürgermeister, bedankte sich bei allen Einsatzkräften und für die gute Arbeit der Jugendfeuerwehr. Er gab auch bekannt, dass der 3. Band der Chronik von Steinsdorf begonnen wurde.



Vorrangiges Ziel der Steinsdorfer ist es, in die Dorferneuerung zu kommen.

Grußworte vom Bürgermeister der Einheitsgemeinde, E. Tänzer, wurden durch M. Hölzer verlesen. Den Bericht des Feuerwehrvereins verlas Vereinsvorsitzende P. Walther. Unter anderem wurde über das Steinsdorftreffen in Brandenburg gesprochen und über weitere Aktivitäten des Vereins.

Nach Kassenprüfbericht und Entlastung des Vorstandes ging es zum gemütlichen Teil über.

Der Vorstand

*Ohne Werbung  
werden Sie vergessen ...!*